

Anfrage nach §17 GO durch die Ratsherren Karl Heinz Bode und Michael Clement

Feuerwehrbedarfsplan

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung bitten wir den Bürgermeister um schriftliche Beantwortung folgender Frage(n):

1. Seite 12 zu 4.3.:
“In Kombination mit den Ortsfeuerwehren des jeweiligen Löschbezirks (bzw. Löschzugs), wurden die Ziele bis zum Jahr 2012 weitgehend erreicht.”
Warum wurde das Konzept geändert / die Löschbezirke abgeschafft wenn es funktioniert hat ?
Wurden neben dem beschriebenen Zugkonzept andere organisatorische Lösungen überprüft um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern ? Wenn ja, welche ?

2. Seite 14 zu 4.5.:
„...ohne das der Beschaffungsbedarf vollständig umgesetzt werden konnte ?,
Was bedeutet diese Aussage ? Können die Defizite benannt werden ?
Wurden die Beschaffungsbedarfe auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans 2007 ermittelt oder auf einer anderen Grundlage ?

3. Seite 14 zu 4.6.:
Wenn es hier Probleme in Ahlten mit der Löschwasserversorgung am Gasspeicher gibt, warum ist er dann unter 7.1.5. (Seite 35) “ Besondere Objekte und Gefahren” OFW Ahlten nicht aufgeführt ?
In der Risikobewertung wurden Punkte vergeben für Hotels, Gasstationen, Umspannwerke, GVZ aber auch diese fehlen unter dem oben genannten Punkt.

Die in Kapitel 4.6. genannten Mängel in der Löschwasserversorgung entstammen dem Feuerwehrbedarfsplan 2007 – die in Kapitel 7 bei den einzelnen Ortsfeuerwehren genannten Mängel in der Löschwasserversorgung sind hierzu nicht deckungsgleich. Welche aktuellen Mängel in der Löschwasserversorgung gibt es ? Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen um diese Mängel abzustellen ?

4. Seite 16 zu 5. (1):
Die Hilfsfrist wird hier wie folgt definiert:

Nach 8 Minuten eine Einheit vor Ort (9 Einsatzkräfte)
Nach 13 Minuten eine weitere Einheit vor Ort (7 Einsatzkräfte)

Eine Regelung für Hilfsfristen von Feuerwehren gibt es nicht, die obigen Werte entsprechen den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ eine Empfehlung der Leiter der Berufsfeuerwehren.
Die Rettungsdienste in Niedersachsen operieren mit einer Hilfsfrist von 15 Minuten – (BedarfsVO-RettD §2 Abs. 3)

Warum diese deutlich kürzere und auch personalintensivere Hilfsfrist im Vergleich zum Rettungsdienst ?

5. Seite 21 zu 6.1 und 6.2:
Warum wurde hier nicht nach Auswertung der beiden Punkte detaillierte Planungen erstellt, welche sich in Brandklassen B1 – B4, sowie in Gefahrenpotenziale Technische Hilfeleistung, CBRN - Gefahren, Gewässer in Lehrte aufgliedern, und mit Nennung der Gefahrenbereiche/ Punkte sowie einer Kartendarstellung erstellt ? (Siehe Feuerwehrbedarfsplan Stadt Garbsen 2019, Stadt Laatzen)

6. Seite 56 zu Abbildung 32:
Bei der Darstellung ist zu erkennen, dass die OE Gerätewarte innerhalb von 8 Minuten das Gebiet Kernstadt Lehrte sowie die Ortsteile Kolshorn, Aligse, Röddensen und Steinwedel erreichen können.
Die Ortsteile Immensen, Arpke, Sievershausen und Hämelerwald sind in dieser Frist nicht zu erreichen.
Da die Tagesalarmbereitschaft bei der OFW Lehrte mit z.Zt. ca. 85 aktiven Feuerwehrleuten gegeben ist, würde die OE Gerätewarte – zumindest bei Einsätzen - nur die zuerst aufgeführten Ortsteile unterstützen können.
Unter 8.5. auf Seite 74 sind die Aufgaben der OE Gerätewarte aufgeführt, hier ist es bei 7 von 21 Punkten offensichtlich, dass die Gerätewarte am Tage z.T. außer Haus sind, bzw. am Abend und am Wochenende arbeiten müssten.
Wenn die OE Gerätewarte nur bei den 4 erstgenannten Ortswehren das angestrebte Schutzziel erreichen können, wenn sie zur Bewältigung ihrer aufgeführten Aufgaben z.T. nicht im Feuerwehrhaus sind ist das – bis jetzt vorgelegte Konzept – noch zukunftsfähig und warum ?

Ist mit ihnen vereinbart das sie bei Aus- und Fortbildung auch abends und am Wochenende arbeiten und wird dann diese erbrachte Arbeitsleistung auf die wöchentlichen Stunden angerechnet ?

7. Seite 70 zu 8.4.:
Im Rahmen der FwVo ist eine Personalreserve von 100% bei Atemschutzgeräteträgern erforderlich. Hier wird eine Sollanzahl unter Berücksichtigung einer Personalreserve von 200% herangezogen.

Ist diese erhöhte Personalreserve bei den AGT mit den Ortsbrandmeistern abgestimmt ?

8. Seite 71 zu 8.5.:
„Somit ist derzeit durch die Gliederung in....., die Grundanforderung der FwVO an die Struktur formal erfüllt.“
Warum sollen dann die OFW Arpke (Tagesalarmbereitschaft nicht gegeben), mittelfristig ist ein Einbruch der Zahl der aktiven Mitglieder zu erwarten (Seite 69, 3. Absatz)) und die OFW Sievershausen (Tagesalarmbereitschaft nicht gegeben) nur auf Grund einer momentanen guten Anzahl von aktiven Kräften, aber ohne weitere signifikante Zunahme von Brandbelastung und ähnlichen Faktoren zu Stützpunktwehren werden ?

Warum soll die OFW Hämelerwald nur auf Grund der derzeitigen Ausstattung zur Schwerpunktwehr werden ?

Eine vergleichbare Konstellation gibt es in keiner Kommune der Region Hannover.

9. Seite 73 zu 8.5.:
„Diese besetzen vorrangig das zugeordnete HLF 20. Weitere Einsatzfahrzeuge der OrtFw Lehrte können durch die Tagesalarmbereitschaft zusätzlich oder alternativ

zum Einsatz gebracht werden, sofern sich daraus ein zeitlicher oder einsatztaktischer Vorteil bei der Einsatzabwicklung ergibt.“

Wenn im weiteren Verlauf eines Einsatzes durch die OE Gerätewarte weitere Einsatzfahrzeuge der OFW Lehrte alternativ zum Einsatz gebracht werden können, warum können sie nicht bei ihrem Einsatz auch die HLF der OFW Lehrte benutzen ?

10. Seite 82 zu 11.2.:
„Für die Schutzzielerfüllung gilt ein Erreichungsgrad von 80%“

Somit ist es doch korrekt, dass der Erreichungsgrad von 80% die Grundlage ist, weitere Steigerungen aber nicht zwingend festgeschrieben werden ?

11. Seite 85 zu 11.5.:

Welcher Anpassungsbedarf ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen sowie der Verordnungen der FUK Niedersachsen ?

Warum gibt es für den Rat der Stadt Lehrte als Unterlage keinen Beschaffungsplan für notwendige Fahrzeuge, Ausrüstungs- und Gerätesätze ?

Warum gibt es – wie bei Feuerwehrbedarfsplänen von Nachbarkommunen – keinerlei Aufstellung von auf die Stadt Lehrte zukommenden möglichen Ausgaben in den Bereichen Feuerwehrhäuser, Fahrzeugen, Ausstattung usw. bei der Umsetzung des Planes ?

12. Warum wurde nicht wie bei den meisten Kommunen in der Region Hannover als Grundlage für diesen Feuerwehrbedarfsplan die Unterlage der Region Hannover : “Feuerwehrbedarfsplan der Region Hannover / Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Städte und Gemeinden der Region Hannover“ als Grundlage genommen, sondern nur teilweise hieraus zitiert ?

13. Gibt es irgendwo Umstände die den Mindestanforderungen des NBrandSG, der FwVo oder weiterer übergeordneter Vorgaben nicht erfüllen (Pflichtaufgabe der Kommune nicht erfüllt) ?

Wenn ja welche sind das ?

14. Gibt oder gab es Überlegungen Mitarbeiter der Stadt Lehrte, die parallel auch in freiwilligen Feuerwehren aktiv sind umfänglich mit einzubinden ?
Bspw. Verlegung von Büros ins neue Feuerwehrhaus in Lehrte ?

Lehrte, den 22.09.2019

gez. Karl Heinz Bode

Michael Clement